

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 19.02.2024

Federführung: Sachgebiet 51  
 Bearbeiter: Pamela Schlereth  
 Tel.Nr.: 09321 928 5100

Vorlage-Nr.: SG 51/388/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	04.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2024

**"Rappelkiste" - Nachmittagsgruppen für Kinder von 6 bis 11 Jahren und für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren sowie niederschwellige Elternarbeit im Bereich der "Rappelkiste" der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V.;**  
**Haushaltsstellen 0.4552.7600 (Nachmittagsgruppen) und 0.4531.7600 (Elternarbeit)**

**Anlagen:**

Anlage 1, Vortrag vom 16.10.2023, Nr. SG 51/301/2023 nebst Anlagen  
 Anlage 2, Schreiben der Stadt Kitzingen – wird nachgereicht

**I. Vortrag:**

Über die Arbeit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) in der „Rappelkiste“ in Kitzingen wurde

- für die Nachmittagsgruppe für Kinder von 6 bis 11 Jahren in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 10.03.2022 und des Kreisausschusses am 23.03.2022 berichtet und die Erhöhung der Fördersumme beschlossen bzw.
- für die Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren und die niederschwellige Elternarbeit in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 03.03.2021 und des Kreisausschusses am 24.03.2021 berichtet und die Erhöhung der Fördersumme beschlossen.

Bereits seit Juni 2000 werden von der AGS in der „Rappelkiste“ Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus belasteten Familien betreut. Hier können sie grundlegende soziale Erfahrungen innerhalb einer festen Gruppe unter pädagogischer Leitung sammeln. Das Angebot wurde 2012 um die niederschwellige Elternarbeit und 2016 um eine Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren erweitert.

Gegenstand in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 09.11.2023 war die von der AGS beantragte Erhöhung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2024 für die beiden Nachmittagsgruppen sowie für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der „Rappelkiste“ vor dem Hintergrund der seit der letzten Förderanpassung vorhandenen bzw. bevorstehenden deutlichen Personalkostensteigerung von rund 15 % (damalige Grundlage Werte aus 2021 im Vergleich zu 2024). Dieser Antrag wurde dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt; er stellt sich wie folgt dar:

<b>Teilbereich</b>	<b>Fördersumme bisher</b>	<b>Fördersumme beantragt</b>	<b>Erhöhungsbetrag</b>
Kindernachmittagsgruppe für Kinder von 6 bis 11 Jahren	mtl. 1.380 Euro bzw. 16.560 Euro p.a.	mtl. 1.587 Euro bzw. 19.044 Euro p.a.	mtl. 207 Euro bzw. 2.484 Euro p.a.
Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren	mtl. 837 Euro bzw. 10.044 Euro p.a.	mtl. 970 Euro bzw. 11.640 Euro p.a.	mtl. 133 Euro bzw. 1.596 Euro p.a.
Niederschwellige Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste	mtl. 804,75 Euro bzw. 9.657 Euro p.a.	mtl. 888,41 Euro bzw. 10.660,92 Euro p.a.	mtl. 83,66 Euro bzw. 1.003,92 Euro p.a.

Hintergründe, Zusammensetzung und weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Teilbereichen können dem schriftlichen Vortrag für die Ausschusssitzung am 09.11.2023 entnommen werden (Anlage 1).

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Jugend und Familie vom 09.11.2023, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, mit der Stadt Kitzingen zu vereinbaren, dass sich diese mit 50 % am Kostenbeitrag des Landkreises an den Angeboten der Rappelkiste beteiligt, wurde Kontakt zur Stadt Kitzingen aufgenommen. Diese beteiligt sich seit dem Jahr 2022 mit einem Zuschussbetrag von jährlich 3.000 Euro (zuvor mit jährlich 2.000 Euro) an dem Angebot der Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste.

Da die Stadt Kitzingen mit „jungStil“ und dem „Kinderkonti“ eigene (Gruppen-) Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet vorhält, ist die finanzielle Beteiligung an den

Gruppenangeboten der Rappelkiste und somit einem Landkreis-Projekt nicht darstellbar und umsetzbar. Für den Teilbereich der Elternarbeit wurde eine Überprüfung des aktuellen Zuschussbetrages von 3.000 Euro und eine Rückmeldung jedoch zugesagt.

Trotz der Absage der Stadt Kitzingen, sich an den Gruppenangeboten der Rappelkiste zu beteiligen und der bisher nur in Aussicht gestellten Erhöhung des Zuschussbetrages im Bereich der Elternarbeit, wird von Seiten der Verwaltung an dem ursprünglichen Beschlussvorschlag festgehalten und auch weiterhin die Erhöhung der Fördersummen ab dem Haushaltsjahr 2024 sowohl für die beiden Gruppenangebote als auch für die Elternarbeit der Rappelkiste aus den nachfolgenden Gründen empfohlen:

Die Rappelkiste ist ein seit Juni 2000 bestehendes, bedarfsorientiertes Angebot. Ehrenamtlich initiiert von acht Freiwilligen, die auch teilweise als Honorarkräfte im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Landratsamt Kitzingen tätig waren, hat sich die Rappelkiste etabliert. Mit dem Grundgedanken, Kindern kulturelle Kinderbildung zu ermöglichen, stellte sich der pädagogische Bedarf schnell deutlich höher dar. Die AGS übernahm die Trägerschaft.

Die Rappelkiste gilt als „Landkreis-Projekt“, welches Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien betreut. Die Nachmittagsgruppen bieten als niederschwelliges Angebot Kindern und Jugendlichen einen Ort, an dem sie innerhalb einer Gruppe das soziale Miteinander lernen. Erlernen und Einhalten von Regeln und Strukturen werden im Rahmen sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung vermittelt. Das Erleben von eigenen Fähigkeiten im wohlwollenden, wertschätzenden und motivierenden Umgang ermöglicht einen leichteren Zugang zu den Kindern. Das Feiern von Geburtstagen der Kinder in der Gruppe und das Gestalten von Festen wie Weihnachten und Ostern unter Einbeziehung der Familien schaffen eine gute Atmosphäre. Diese ermöglicht auch den Zugang zu den Eltern, wenn Krisen entstehen und heikle Themen angesprochen werden müssen, bzw. die Eltern selbst Unterstützung benötigen. Der unkomplizierte Weg, die Kinder ohne Antragstellung anmelden zu können und sie gut betreut zu wissen, erleichtert den Zugang.

Kinder, die die Rappelkiste besuchen, sind dem Sozialen Dienst bekannt und die Familien erhalten häufig Leistungen im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe. Oftmals resultiert die Anbindung dort auch aus der Hilfe, die sich in der Beendigungsphase befindet.

Die Kinder werden in der Rappelkiste in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, erhalten Rückmeldungen zu ihrem Verhalten im sozialen Miteinander und dürfen dort sein wie sie sind. Die Auseinandersetzung mit den Eigenheiten anderer Kinder erweitert die soziale Kompetenz.

Die Rappelkiste ist ein niederschwelliges und gerade hierdurch gut angenommenes Angebot. In sozial schwachen Familien gelingt es häufig nicht, Termine regelmäßig wahrzunehmen, Kinder zu einer bestimmten Zeit irgendwo hinzubringen und an regelmäßige Termine zu denken. Zur Rappelkiste können die Kinder allein kommen, da sie zentral liegt und gut zu erreichen ist. Die Kinder selbst haben die Zeiten dort fest in ihrem Wochenplan verankert und sind nicht darauf angewiesen, gebracht zu werden. Sie haben den Kontakt zu Kindern aus ihrem näheren Umfeld und werden auch mit den Angeboten ihres unmittelbaren Lebensumfelds vertraut gemacht. Unter diesen Aspekten richtet sich im Hinblick auf den Standort das Angebot in erster Linie an Kinder aus der Stadt. In der Vergangenheit waren allerdings auch Kinder aus den Randgemeinden in der Rappelkiste, wenn die Eltern bereit waren, die Kinder zu fahren.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2010 der Bericht „Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen“ vorgestellt. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmenempfehlungen beinhalteten auch die Schaffung eines niederschwelligen offenen Angebotes im Rahmen der Familienbildung. Als Pilotprojekt wurde die Einrichtung eines offenen Familientreffs in Verbindung mit der durch die AGS betriebenen Rappelkiste empfohlen. Zum damaligen Zeitpunkt Ende 2012 wurde sowohl ein Konzept entsprechend des bestehenden Bedarfs erarbeitet und in den Gremien beschlossen als auch die Förderung der Elternarbeit durch den Landkreis. Demnach stellt dieser Teil des Rappelkiste-Angebotes eine der Maßnahmenempfehlungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung dar. Dass dieses Angebot in der Stadt Kitzingen angeboten wird, ist auch der Tatsache geschuldet, dass hier der Bedarf besteht. Es ist Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ein Angebot entsprechend des Bedarfs zu schaffen.

Die Rappelkiste stellt ein über viele Jahre hinweg etabliertes Angebot dar, das nicht mit anderen Angeboten vergleichbar ist und schon seit vielen Jahren eine Lücke schließt. Angebote dieser Art werden immer wichtiger, wenn man die allgemeine Entwicklung in der Gesellschaft betrachtet. Hier wird gespielt, gebastelt, entdeckt, erfahren und auseinandergesetzt. Neu entwickelte Angebote ersetzen die Rappelkiste nicht. Vielmehr ermöglicht die Rappelkiste einen Zugang zu ihnen.

Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der **beiden Nachmittagsgruppen** in der „Rappelkiste“ für Kinder und Jugendliche im Alter sowohl von 6 bis 11 Jahren als auch von 11 bis 14 Jahren und empfiehlt die antragsgemäße Erhöhung der Fördersummen ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 19.044 Euro/Jahr bzw. auf 11.640 Euro/Jahr.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 0.4552.7600 entsprechend zu erhöhen.

Auch für den Bereich der Elternarbeit hat die AGS einen Antrag auf Erhöhung der Fördersumme von 804,75 Euro/mtl. (14,5 Std. x 55,50 Euro) auf 888,41 Euro/mtl. (14,5 Std. x 61,27 Euro) gestellt.

Der Berechnung wurde das mit der AGS vereinbarte Entgelt je Fachleistungsstunde für eine sozialpädagogische Fachkraft zugrunde gelegt. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Fachleistungsstunde unabhängig von dem tatsächlich entstehenden Personalaufwand; dieser liegt ein Pauschalsatz für den Mittelwert der Jahreskosten eines Arbeitgebers analog der Personalkostenpauschalen aus Anhang F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit den freien Jugendhilfeträgern zugrunde. Dieser Fachleistungsstundensatz wird wiederum mit der Stundenzahl von 14,5 multipliziert, da dies dem zeitlichen Rahmen pro Monat entspricht (sh. Berechnung oben stehend).

Unter der Voraussetzung, dass auch von Seiten der Stadt Kitzingen deren aktueller Zuschussbetrag erhöht wird, empfiehlt die Verwaltung, die **niederschwellige Elternarbeit in der „Rappelkiste“** fortzuführen und die Förderung ab 01.01.2024 auf 888,41 Euro/mtl. bzw. 10.660,92 Euro/Jahr zu erhöhen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist für diesen Bereich der Haushaltsansatz auf Haushaltsstelle 0.4531.7600 entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung für den Bereich der Elternarbeit, die aktuell bereits praktizierte Vorgehensweise beizubehalten und den Fördersatz an das mit der AGS vereinbarte Entgelt je Fachleistungsstunde für eine sozialpädagogische Fachkraft (vgl. Fachleistungsstundensatz für Erziehungsbeistandschaft und begleiteten Umgang) anzupassen.

Um hier zukünftig den Beteiligten ein zeitnahes Handeln zu ermöglichen, befürwortet die Verwaltung, zukünftige Anpassungen dieses Fördersatzes auf Antragstellung hin umzusetzen. Demnach kann man unabhängig von den Ausschussterminen agieren und eine Anpassung in Anlehnung an den Fachleistungsstundensatz der AGS und dessen Anpassung wiederum in Anlehnung an die gültige Personalkostenpauschale in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII vollziehen. Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Träger zu dieser Vorgehensweise würde erfolgen. Diese Vorgehensweise wird bereits bei der Anpassung des Fachleistungsstundensatzes für die Hilfemaßnahme der Schulbegleitung gegenüber den freien Trägern und für die Hilfemaßnahme der Familienpflege gegenüber dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. praktiziert.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder von 6 - 11 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich einen Betrag von 19.044 Euro zur Verfügung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.
2. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Nachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich einen Betrag von 11.640 Euro zur Verfügung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.
3. Vorbehaltlich der Zusage der Stadt Kitzingen, ihren Zuschuss für den Bereich der Elternarbeit der Rappelkiste zu erhöhen, stellt der Landkreis Kitzingen für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der „Rappelkiste“ ab dem Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 10.660,92 Euro zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die jeweilige Nachmittagsgruppe werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 und die erforderlichen Haushaltsmittel für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der „Rappelkiste“ werden bei der Haushaltsstelle 0.4531.7600 bereitgestellt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung für den Teilbereich der Zuschusszahlung für die niederschwellige Elternarbeit beauftragt mit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. eine Vereinbarung abzuschließen, wonach zukünftig bei der Berechnung dieser Zuschusszahlung auf die Anpassung des Entgeltes je Fachleistungsstunde für eine sozialpädagogische Fachkraft abzustellen ist und wonach diese Anpassung auf Antragstellung durch den Träger hin erfolgen kann.

Tamara Bischof  
Landrätin